

Teilzählungen von MV-Marken und nicht ganz eindeutige Farbbezeichnungen

Josef Bokelmann

Vor kurzem fand ein Treffen von MV-Sammlern mit beachtlicher Beteiligung statt. Ein kontrovers diskutiertes Thema waren wieder einmal die Teilzählungen dieses Gebietes. Missverständnisse hierzu haben meist zwei Ursachen: Einmal befinden sich seit Jahren noch MV-Marken mit Altprüfungen auf dem Markt, die die seit 1988 geltende Regelung (Teilzählungen werden nur noch mit Bogenrand oder im Paar (zwischen den Marken ungezähnt) geprüft) noch nicht berücksichtigen. Hinzu kommt, dass die Markenrandbreiten einzelner Werte extrem variieren. Daher hatten wir vor einiger Zeit schon vorgeschlagen, auch solche Werte als Teilzählung anzuerkennen, die einen doppelten Markenabstand aufweisen und bei denen gleichzeitig keine Zähnung durch das Markenbild verläuft.



verzähnt



verzähnt, senkrechte Zähnung verschoben



Zum zweiten scheint uns die gängige Prüfpraxis etwas unglücklich und kann daher schnell zu Missverständnissen führen. Teilzählungen werden nämlich aktuell genauso geprüft, wie vierseitig gezähnte Marken und das, obwohl manche Teilzählungen echte Raritäten dieses Gebietes sind, wie 8 y Ur, 18 II c Uo oder 19 y Ur (nicht im Michel notiert).



8y Ur



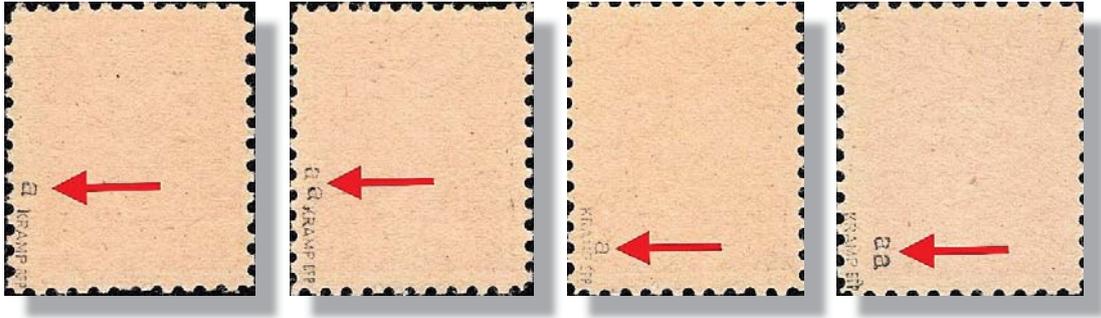
18c Uo



19y Ur

Auch bei manchen Farbbestimmungen müsste unseres Erachtens überlegt werden, ob nicht Änderungen vorgenommen werden sollten, damit den Fälschern nicht Tür und Tor geöffnet wird.

Aus 24 a wird durch das Hinzufügen eines zweiten a dann eine 24 aa, aus 36 x a eine 36 x ca (werden auch auf Auktionen angeboten), aus 36 x c eine 36 x cc. Hier könnten die Änderungen bei den Freimarken „Köpfe 1“ Farbbestimmungen beispielhaft sein. Die seltenen aa Farben wurden hier auf c geändert.



alle Marken Mi.-Nr. 24

Aber wie soll schon Bismarck gesagt haben: „Wenn einmal die Welt untergeht, ziehe ich nach Mecklenburg, ...“
